



TV Welle e. V. • Hauptstraße 25 • 21261 Welle

Vereinsbusordnung

Für die Nutzung des vereinseigenen Fahrzeuges (WL-TV 1924) werden folgende Regelungen festgelegt, die von allen Nutzern (Fahrern und Mitfahrern) zwingend einzuhalten und zu befolgen sind:

1. Die Koordination und Ausleihe des Vereinsfahrzeuges wird über das Autohaus Splete (04188-333) in Absprache mit der Geschäftsstelle geregelt.
2. Grundsätzlich erhält die Mannschaft/Gruppe das Fahrzeug mit der an dem Tag weitesten Fahrt/Anreise, wobei Jugendfahrten Vorzug haben.
3. Die Fahrzeuge dürfen von allen Abteilungen aber nur von Vereinsmitgliedern für Vereinszwecke ausgeliehen werden.
4. Die Fahrzeugführer müssen mindestens 23 Jahre alt und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein.
5. Aus Haftungsgründen ist vom verantwortlichen Fahrer eine Kopie des gültigen Führerscheins erforderlich. Die Kopie wird in der Geschäftsstelle bei der erstmaligen Ausleihe abgelegt. Bei wiederholter Ausleihe ist keine weitere Kopie abzugeben.
6. Die Anmeldung der Fahrzeugausleihe erfolgt direkt über Autohaus Splete und wird auf unserer Homepage veröffentlicht.
7. Mit der Übergabe des Fahrzeugschlüssels akzeptiert der Fahrer diese Vereinsbusordnung und ist verantwortlich für die Einhaltung folgender Verhaltensregeln:
 - Kein Alkoholgenuß des Fahrers (Null Promille !)
 - Kein Alkoholgenuß im Fahrzeug durch die Mitfahrer
 - Rauchverbot im Fahrzeug
 - einen schonenden Umgang mit dem Fahrzeug
 - die Einhaltung einer Fahrgeschwindigkeit von nicht mehr als 130 km/h
 - ggfs. Reifendruck prüfen
 - die geordnete Rückgabe des Fahrzeuges und des Fahrzeugschlüssels
 - das Fahrzeug ist von innen gereinigt zurückzugeben
 - Das Fahrtenbuch muss vollständig und leserlich ausgefüllt sein
8. Jeder Fahrer haftet bei fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten für die von Ihm verursachten Schäden.
9. Der Verein hat eine KFZ-Haftpflichtversicherung und KFZ-Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung von 500,- EURO abgeschlossen.
10. Die gründliche Reinigung des Fahrzeuges liegt in der Verantwortung der benutzenden Abteilungen/Sparten und wird von den jeweiligen Obmännern verantwortet. Eine gründliche Reinigung (Waschanlage, Aussaugen des Innenraumes und Fensterreinigung innen) sollte einmal im Monat erfolgen und ist im Fahrtenbuch entsprechend zu vermerken.
11. Die aktualisierte Vereinsbusordnung tritt mit Wirkung zum 01.12.2022 in Kraft.

Der Vorstand

GESCHÄFTSSTELLE

TV Welle e. V.
Hauptstraße 25
21261 Welle

TELEFON

041 88 / 444 48 68

E-MAIL

info@tv-welle.de

INTERNET

www.tv-welle.de

BANKVERBINDUNG

Volksbank Lüneburger Heide eG
IBAN: DE42 2406 0300 2308 5312 00
BIC: GENODEF1NBU

VEREIN

Christoph Wille
(1. Vorsitzender)
Vereinsregister VR 1065
Amtsgericht Tostedt